

und im Artikel „Verhehlungsform“ auch dieses Dekret berücksichtigen. Drei Materien sind sehr eingehend behandelt — die Kampfböjette zwischen (liberalen) Staat und (katholischer) Kirche: Ehe, Schule, Friedhof. Mit der Ehe hängt auch die ganze unglückliche interkonfessionale Gesetzgebung unseres Vaterlandes in puncto „Religiöse Erziehung der Kinder“ zusammen. Dieses spinöse Thema ist vielfach durch Beispiele illustriert. Dannerbauer löst die Frage in echt kirchlichen Sinne. Jedoch der Staat widerspricht seiner Lösung. Puncto Leichenreden der Pastoren am katholischen Friedhofe ist der kirchlich korrekte Standpunkt gewahrt. Aber ruheliiebende Pfarrer werden ihn wohl nicht befolgen. Die Frage, ob Pastoren auf katholischen Friedhöfen Leichenreden halten dürfen, ist noch nicht in höchster Instanz entschieden. Das Geschäftsbuch führt pag. 926 nur eine Kultusministerial-Entscheidung aus der liberalen Ära an. Eine Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung ist noch nicht erlossen — wenigstens im Geschäftsbuch nicht angeführt. Diese echt kirchliche Gesinnung kommt in allen Artikeln zum Ausdruck. Auf Schritt und Tritt empfindet man den Pfahl der einseitig erlassenen konfessionellen Gesetze Oesterreichs nach Aufhebung des Konkordates im Fleische der katholischen Kirche unseres Vaterlandes. Das Geschäftsbuch ist ein lebendiger Spiegel der Eingriffe des Staates in das kirchliche Gebiet!

Den Mitarbeitern an diesem umfangreichen Werke zollt Dannerbauer in der Vorrede seinen besten Dank. Den fehlenden Index wünschen wir bei einer etwaigen vierten Auflage doch.

P. Dannerbauer, der alte Praktikuz, nimmt Abschied von dem Klerus Oesterreichs und meint, bei seinem hohen Alter werde er keine neue Auflage erleben. Weiß Gott, wie schnell diese Auflage verbraucht wird. Jedenfalls, wenn schon er selbst nicht, wird ein Nachfolger seine Winke dankbar benützen, die ihm der hochwürdige Klerus Oesterreichs bei Benützung des Buches als Verbesserungen zukommen lassen wird und um welche der Verfasser bittet.

Das Buch sei bestens empfohlen. Möge es Gemeingut des österreichischen Klerus werden, in alle Sprachen Oesterreichs übersetzt werden!

Der Druck ist rein und deutlich, Papier und Ausstattung gereicht dem Verlagsbuchhändler zur Ehre.

Wien.

Karl Krasa, Kooperator.

3) **Aus Kunst und Leben.** Von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 6 Tafeln und 118 Abbildungen im Text. Freiburg u. Wien. 1908. Herder. 8°. VIII u. 346 S. M. 6.— = K 7.20; gbb. in Leinwand M. 7.50 = K 9.—, in Halbfranz M. 9.— = K 10.80.

Der Bischof von Rottenburg, Paul Wilh. von Keppler, hat unter dem Titel „Aus Kunst und Leben“ zwei Bände Essays veröffentlicht, die solchen Beifall fanden, daß von beiden Bänden sogleich eine zweite Auflage nötig wurde und der erste nun schon in dritter Auflage vorliegt.

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: Das religiöse Bild für Kind und Haus. Gedanken über Rafael's Säckia. Helgoland. Leo XIII. Der Gemälsfund von Burgfelden. Bilder aus Venedig. Deutschlands Riesentürme. Michel Angelos jüngstes Gericht. Christliche und moderne Kunst. Siena. Die Rottenburger Dombaufolge. Register.

Bischof Keppler verfolgte bei Abfassung dieses herrlich schönen Buches einen speziellen Zweck: seinen Dombau. In Rottenburg soll ein neuer Dom entstehen und dazu braucht man Geld. Daher heißt es im Schlufwort: „Dieses ganze Buch bekennt zum Schlusse, daß es lediglich um dieses Dombaues willen entstanden ist und keinen anderen Lebenszweck hat, als Geld zu verdienen, das in die Dombaufolge fließen soll. Darum kann es seinen Käufern und Lesern einen Gewinn sicher verbürgen: sie unterstützen ein großes und gutes Werk.“ Ist das sicher, so kann der Rezensent seinerseits gleichfalls versichern, daß dem Käufer und Leser des Buches auch der ästhetische und wissen-

schaftliche Gewinn beschieden sein werde. Bischof Keppler führt bekanntlich eine elegante Feder und Kunst ist das Lieblingsfeld, das er mit großem Geschick bearbeitet. Zahlreiche Bilder in schönster Form beleben das Buch. Es sei also nach allen Richtungen bestens empfohlen.

Einz.

Dr. M. Siptmair.

- 4) **Die dreifache Krone der seligsten Jungfrau Mutter Gottes**, gewoben aus ihren erhabensten Vorzügen der Vortrefflichkeit, der Macht und Güte, und geschmückt mit den verschiedenen Zeichen ihrer Kinder, sie zu lieben, zu ehren und ihr zu dienen. Von dem ehrwürdigen P. Franz Poiré S. J. Mit den Verbesserungen und Zusätzen der ehrwürdigen Mutter von Blemür O. S. B. Aufs neue durchgesehen, verbessert und herausgegeben von den ehrwürdigen VB. Benediktinern zu Solesmes. Aus dem Französischen. 3 Bände. 8°. 600—700 S. Regensburg. V. A. vorm. Manz. 1852—1853. Früher M. 17.—, jetzt M. 6.— = K 7.20.

Dieses ältere Sammelwerk ist in drei Abhandlungen eingeteilt. Daher der Titel: Dreifache Krone. An jeder dieser drei Kronen glänzen zwölf Sterne.

Die erste Abhandlung enthält die Krone der Vortrefflichkeit. Die zwölf Sterne derselben sind: Die Mutter Gotteswürde; die ewige Auserwählung zu derselben; die Vorbilder Mariens; Maria, die Tochter des himmlischen Vaters; die Braut des Heiligen Geistes; ihre natürlichen Eigenschaften; ihre Gnaden und Verdienste; frei von jeder Sünde; gebenedeit unter den Weibern; Königin der Tugenden; ihre Glorie; Allgemeinheit ihrer Verehrung; Inbegriff aller Vollkommenheiten; unsere Pflicht sie zu ehren, zu lieben und ihr zu dienen.

Nur einen dieser Sterne wollen wir etwas näher betrachten, ein Kapitel wollen wir eingehender skizzieren. Es ist der siebente Stern: frei von jeder Sünde: § 1 frei von der Erbsünde, § 2 frei von jeder wirklichen Sünde, § 3 die Heiligen Väter sagen, daß die Mutter Gottes unsündig ist und wie sie dies meinen. Fassen wir den § 1 näher ins Auge. Hier wird die unbefleckte Empfängnis bewiesen 1. aus der Person des Erlösers, 2. aus der Person der Jungfrau, 3. aus der Natur der Erbsünde, 4. aus der Autorität der Kirche. Dann folgt: das Fest der Empfängnis in Italien, Orient, England, Frankreich, Spanien; heiliger Bernard gegen diese Feier; die unbefleckte Empfängnis wird durch die Widersprüche noch mehr ans Licht gesetzt; Fürsten, die die unbefleckte Empfängnis verteidigt haben. 5. Beweis, gegründet auf die Meinung derer, die dafür halten, daß die seligste Jungfrau im Augenblick ihrer Empfängnis Gott offen gesehen hat. 6. Beweis, der sich auf die Lehre stützt, die die Mutter Gottes nicht bloß von der Erbsünde, sondern auch von aller Nötigung dazu freispricht. Antwort auf fünf Einwürfe gegen die unbefleckte Empfängnis der glorreichen Empfängnis.

Dies möge genügen, um den Inhalt etwas anzudeuten. Daraus ersehen wir schon, wie reichhaltig dieses Werk sein muß, wenn schon einzelne Partien so eingehend behandelt werden.

Die Raumverhältnisse erlauben es leider nicht, eine weitläufige Beschreibung zu halten. Gerade die Abhandlung über die unbefleckte Empfängnis böte manches Interessante, besonders infolge des Umstandes, daß Poiré schon im Jahre 1637 gestorben ist.

Scheeben bemerkt nun in seiner Mariologie, daß die Uebersetzung des genannten Werkes verunglückt sei. Diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, daß einige Titel und Ausdrücke vorkommen, die ein für allemal zu meiden sind, z. B. göttliche Lehrmeisterin, desgleichen im Band 3, Seite 431: Anbetung Mariens. Aus der Definition geht klar hervor, daß der Verfasser eine vollständig richtige Auffassung hatte. Er unterscheidet genau zwischen *dulia*, *hyperdulia* und *latria*. In der Abhandlung kommen dann immer wieder die Ausdrücke vor: Anbetung Mariens, Maria anbeten usw.